



EUROPEAN
LAW ASSOCIATES

Ihr Ansprechpartner für eine effektive
und erfolgsorientierte Lösung Ihrer
Timeshare Angelegenheit

Wir sind European Law Associates



Ihr Ansprechpartner für eine effektive und erfolgsorientierte Lösung Ihrer Timeshare Angelegenheit.

Jeden Tag sind wir für unsere Klienten innerhalb und außerhalb der spanischen Gerichte mit Schwerpunkt in der Anwendung des spanischen Timeshare Rechtes aktiv und das mit einem Ziel: Der Durchsetzung von Klageansprüchen und der entsprechenden Rückführung von Schadenssummen an unsere Mandantschaft. Wir geben Ihnen die Möglichkeit, direkt mit einem erfahrenen und auf Timeshare spezialisierten Anwalt zusammenzuarbeiten.

Timeshare

Vermietung, Verkauf
oder besser Gericht



Unsere gemeinsame Vision

ist es, Ihnen eine einfache und klare Beratung zu ermöglichen, die Ihnen zum einen Ihre persönliche Fallsituation aufzeigt und zum anderen ein besseres Bild Ihrer Investition widerspiegelt, um zu Ihrem eigenen Interesse die entsprechenden Schritte in die richtige Richtung einzuleiten.

Die meisten Probleme können gelöst werden, ohne dass Sie nach Spanien fliegen müssen, sondern ganz einfach und gemütlich von Ihrem Wohnzimmer aus.



Sie sind uns wichtig!

Vor allem, wenn es um das Feedback unserer Klienten geht. Wir wählen aus unserem großen Portfolio von Anwälten, Partnern und Experten, diejenigen für Sie aus, die auf Ihren Resort spezialisiert sind und Ihnen in Ihrer Sprache die entsprechenden Informationen und Lösung zukommen lassen.



Wenn Sie aufgrund der aktuellen Situation Buchungsschwierigkeiten haben, die Zahlung der Instandhaltungskosten nicht leistungsentprechend sind bzw. nicht von Ihnen geleistet werden können, oder Sie von Anfang an einen rechtswidrigen Vertrag unterzeichnet haben, helfen wir Ihnen gerne, den für Sie besten Weg aus diesen Verbindlichkeiten zu finden.





Warum wir Ihr richtiger Partner sind und Sie uns vertrauen können:

Unser Team besteht aus hoch qualifizierten Professionellen mit Erfahrung in spanischen und internationalen Rechtsangelegenheiten. Bei uns bekommen Sie eine klare und verständliche Erklärung zum Ablauf des Prozederes.

Ebenso werden wir von der Europäischen Verbraucherzentrale, wie auch von der spanischen Botschaft und dem Auswärtigen Amt Deutschland und Österreich empfohlen.



Unsere Anwälte sind nicht nur staatlich geprüft und besonders auf Timeshare Klagen seit 2009 spezialisiert, sondern in den nationalen Anwaltskammern, wie auch in den Botschaften von Österreich, Schweiz und Deutschland als fachkundige und aktive Juristen aufgeführt.



Der spezialisierte Anwalt setzt sich, wenn nötig, auch vor Gericht für Sie ein. Im ersten Schritt wird immer das außergerichtliche Verfahren gestartet, mit dem Ziel ein freundschaftliches Angebot zu erhalten.



Die telefonische Erstberatung erfolgt durch einen erfahrenen Partner, der Ihnen unabhängige Informationen zu Ihrer Fallsituation gibt, die nur zu Ihrem eigenen Interesse bereitgestellt werden.

Nach der Erstberatung und während des Verfahrens können Sie direkt mit Ihrem persönlichen Beauftragten in Kontakt treten.



Individuelle Fragen können zu jedem Zeitpunkt, im Telefonat, wie auch via Email, Whatsapp oder Skype an unsere Partner gestellt werden, damit Sie innerhalb kurzer Zeit eine zufriedenstellende Antwort erhalten.



Die Kontaktaufnahme, wie auch erste Fall-einschätzung ist kostenlos und dient dazu **Ihnen einen exakten** Überblick über Ihre Fallsituation zu geben. Erst nach Beauftragung entstehen für Sie Honorarkosten, die Ihnen vorab vollständig und strukturiert mitgeteilt werden, sodass unsere Ver-fahrensweise für Sie vollkommen transparent ist.



Wir arbeiten mit sorgfältig ausgewähl-ten und kompetenten Partnern in ganz Europa zusammen.

So gelingt es uns, Sie schnell an einen auf Ihre Bedürfnisse abgestimm-ten Spezialisten zu vermitteln.



Seit 2009 in der Timeshare Beratung aktiv
15 Jahre Erfahrung in Rechts- und Finanzberatung
100 Prozent Einsatz und Produktivität
+ 35 Mio € in durchgeführten Klagen
Über 700 zufriedene Mandanten

1. Kostenlose Falleinschätzung

Senden Sie uns Ihre Anfrage oder besuchen Sie uns. Eine weitere Möglichkeit ist eine VIDEOKONFERENZ mit uns, bequem aus Ihrem Büro oder Wohnzimmer! Wir sind über Email, Telefon, Whatsapp, Fax und per Post zu erreichen.

Wie können Sie also herausfinden, dass Ihr Timeshare Vertrag rechtswidrig ist und Sie Anspruch auf Rückabwicklung haben.

Hierzu geben wir Ihnen eine kurze und verständliche Aufführung der wichtigsten Gesetzespunkte bezogen auf Ihren Kaufvertrag:





1. Verträge ohne Vertragsende (STG Paragraph 3 – Laufzeit)

Die Vertragsdauer muss zwischen drei und fünfzig Jahren liegen. Ist dem nicht so, sind alle Verträge, die nach dem 5. Januar 1999 abgeschlossen wurden, rechtswidrig.



2. Flexible Wochen und Punktsysteme (STG Paragraph 9 – Vertragsinhalt)

Im Objekt des Vertrages muss klar definiert sein, welche exakte Kalenderwoche einer genauen Apartmentnummer zugeordnet ist. Fehlt diese Information, ist der Vertrag rechtlich unwirksam.



3. Zahlung innerhalb der Bedenkzeit (STG Paragraph 11 – Anzahlungsverbot)

Alle Zahlungen, welcher der Erwerber vor Ablauf der Rücktrittsfrist an den Verkäufer bezahlt hat, sind verboten und somit rechtswidrig.

Sollten Sie eine Zahlung innerhalb der Bedenkzeit getätigt haben, haben Sie Anspruch, den doppelten Betrag dieser Zahlung zurück zu fordern.

Sollte einer der oben genannten Punkte bei Ihnen im Kaufvertrag auftreten, haben Sie definitiv Anspruch auf die Rückerstattung Ihres Geldes und sollten sofort alles dafür Erforderliche einleiten!

Wenn Sie eine kostenlose Falleinschätzung wünschen, mit genauer Erklärung der Berechnung des Schadenswertes wie auch dafür aufzuwendende Kosten, schicken Sie uns eine Kopie Ihrer Vertragsunterlagen per E-Mail an folgende Email: info@dietimeshareberater.de oder rufen Sie uns gerne unter der Telefonnummer 089 - 21 532 216 an, um weitere Fragen zu klären.

2. Mediation

Vorbereitungsphase und außergerichtliches Prozedere

Nach einer kostenlosen Falleinschätzung sowie der eingehenden Prüfung Ihres Kaufvertrages erfolgt die Auftragsvergabe an unser Rechtsteam.

Zunächst werden unsere Anwälte mit einer Anwaltsvollmacht bei einem Notar Ihres Vertrauens autorisiert, um Sie vor dem spanischen Gerichtsgremien vertreten zu dürfen.

Darauffolgend werden unsere Anwälte das Mediationsverfahren starten, bei welchem anhand der ersten Anwaltsschreiben versucht wird eine außergerichtliche Einigung zu erlangen. Dies ist ein formaler Schritt, der in jedem Verfahren angestrebt wird, bevor es zur Klageeinreichung bei Gericht kommt.



3. Administration

Hier erhalten Sie von unsrem Administrationsteam nach Auftragsgabe einen regelmäßigen Status Bericht über den Stand Ihres Falles und zur Korrespondenz vor Gericht, damit Sie immer auf dem Laufenden gehalten werden.

Essentiell ist für uns eine transparente und professionelle Abwicklung, denn Sie können sich sicher sein, dass Sie als Klient im Vordergrund stehen und sich in den besten Händen befinden.



4. Prozessführung

Die Gerichtskette besteht aus den folgenden Schritten und Sie werden über jeden Stand im Detail informiert, sobald sich Ihr Fall im jeweiligen Status befindet:



1) Einreichung der Klage

Der Antrag zur Einleitung eines Gerichtsverfahrens erfolgt vom Anwalt nach Ausbleiben einer Mediation und wird in Spanien über den Prokurator (Gerichtsbeauftragten) an dem zuständigen, örtlichen Gericht eingereicht. Nach Präsentation der Klage wird eine Bestätigung über das Gericht erlassen und dem Vorgang eine Fallnummer zugeteilt, welches im entsprechenden Rechtsdokument zu finden ist.



2) Akzeptanz der Klageerhebung durch den Richter

Nach Aktenanlage über den Gerichtssekretär wird der Fall einer Kammer und somit einem verantwortlichen Richter zugeteilt, welcher den Fall auf ausreichende Beweislage prüft und nach Zustimmung der Weiterführung der klagenden, wie auch zu beklagender Partei die Bestätigung der Klageerhebung zukommen lässt. Hier wird die zu beklagende Partei zur Stellungnahme aufgefordert, welche innerhalb eines bestimmten Zeitfenster eingehen kann und in die Akte aufgenommen wird, damit der nächste Schritt bekannt gegeben werden kann.



3) Vorverhandlung

Hierbei wird ein Termin festgelegt, an welchem die jeweiligen rechtlichen Vertreter der beiden Parteien, die entsprechende schriftliche Beweislage vor dem Richter diskutieren und weitere Unterlagen einfordern können. Dies ist ein administratives Verfahren, an welchem der Mandant nicht teilnehmen muss. Nach Bewertung des Richters wird im Anschluss der nächste Schritt festgelegt, welcher entweder der Termin zur Verhandlung oder die Urteilsgebung selbst ist.



4) Verhandlung

Bei Bekanntgabe des Termines der Verhandlung wird ebenfalls mitgeteilt, ob eine Zeugenladung vom Richter erwünscht wurde. Sollte veranlasst werden, dass die Mandantschaft vor Gericht geladen wird auszusagen, gibt es verschiedene Optionen, dies zu tun, welche dem Klienten rechtzeitig mitgeteilt werden.



5) Urteilsgabe

Nach der Verhandlung erwarten wir das Urteil vom Richter, welches in schriftlicher Form über den Prokurator an den Anwalt weitergeleitet wird. Hier erhalten unsere Klienten eine Zusammenfassung in Ihrer Sprache von den entscheidenden Punkten des Urteilspruches.

Anmerkung: Über ein exaktes Zeitfenster können aufgrund der unterschiedlichen Bearbeitungsgeschwindigkeiten der jeweiligen Kammern keine Aussagen getroffen werden.

Unser Ziel ist es den kompletten Schadenswert plus Sanktionszahlung, Zinsen und Rechtskosten zu erhalten.

5. Urteilsvollstreckung

Nach Erhalt eines positiven Urteiles ist der Zeitpunkt der Auszahlung noch nicht festgelegt, weshalb die meisten Timeshare Resorts nicht freiwillig zahlen.

Daher starten wir einen kleineren, zusätzlichen Prozess, welcher zur Vollstreckung des Urteiles dient und bei dem der Zeitpunkt zur Begleichung der Schadenssumme in Form von Barauszahlungen oder ähnlichen Garantien festgelegt.

Sobald das Resort freiwillig oder unfreiwillig die Schadenssumme bei Gericht hinterlegt hat, wird diese liquidiert, auf das Unterkonto unseres Anwaltes überwiesen und von dort auf das Konto unseres Mandanten transferiert – erst dann ist ein Fall für uns abgeschlossen!





Referenzen

Konrad O.

Verfahren gegen Marriott – Als erstes möchte ich mich über den erfolgreichen Ausgang des Rechtsstreites gegen Marriott bei Ihnen und Ihren Mitarbeitern bedanken. Ich bin äußerst erfreut und zufrieden über das Ergebnis.

Meine Erfahrung mit Ihnen und Ihrem Team war seit erster Kontaktaufnahme sehr beeindruckend.

Besonders anmerken möchte ich die zügige Abwicklung des organisatorischen Verfahrensverlaufs: innerhalb von 5 Tagen wurde ein Termin bei einem Notar für die Anwaltsvollmacht vereinbart, wie auch alle notwendigen Unterlagen von Marriott und deren Übersetzung bereitgestellt; alles funktionierte einwandfrei.

Interessant war für mich auch als ich bei Gericht in Palma de Mallorca dabei war. Dies war nach guter Vorbereitung durch meinen Anwalt und einer sehr kompetenten Dolmetscherin kein Problem. Bei der Verhandlung wurden mir ein paar Fragen gestellt, die ich kurz und knapp beantwortet habe. Am nächsten Tag konnte ich schon wieder nach Hause fliegen. Das Ergebnis: Mein Vertrag mit Son Antem wurde nichtig erklärt und ich erhielt meinen Kaufpreis mit einem zusätzlichen Obolus zurück. Abschließend möchte ich mich bei Ihnen und Ihren Kollegen noch einmal für die gute Arbeit herzlich bedanken!

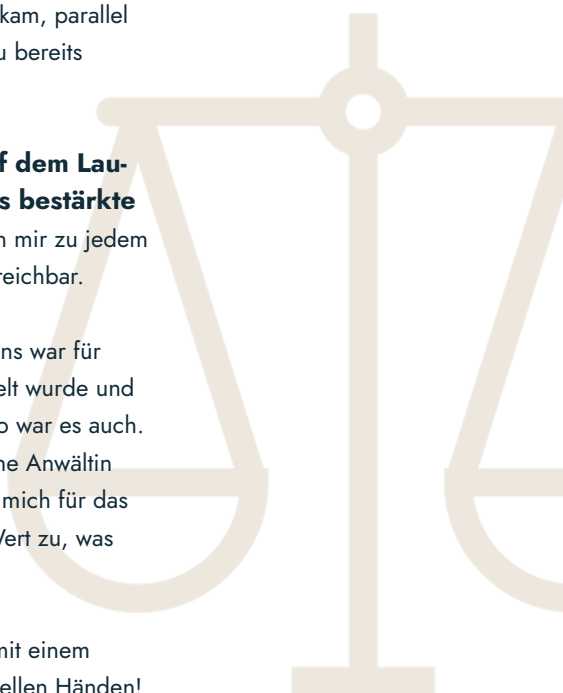
Jan B.

Nach langjährigen Versuchen mein Timeshare zu verkaufen, wurde ich auf die Möglichkeit aufmerksam gemacht, meinen Timeshare-Vertrag gerichtlich rückabzuwickeln. Die Timeshare Berater kamen mir hier gerade richtig und so nahm ich per Email zu deren Anwälten Kontakt auf, um zu kucken, ob man hier mit meinem Vertrag etwas machen kann. Nachdem ich dann grünes Licht bekam, parallel bereits positives Feedback durch Konsumentenzentren bekommen habe und Kontakt zu bereits erfolgreichen Klienten aufnehmen konnte, startete ich dann das Verfahren gegen Anfi.

Während des Verfahrens wurde ich vom administrativen Team stets auf dem Laufenden gehalten, was den aktuellen Stand meines Falles betraf und das bestärkte mich zusätzlich, die richtige Entscheidung getroffen zu haben. Sie haben mir zu jedem Zeitpunkt meine Rückfragen beantwortet und waren per Telefon und Email für mich erreichbar.

Die Professionalität und klar verständliche Beratung von Anfang bis Ende des Verfahrens war für mich sehr angenehm und vor allem wichtig, da das Verfahren ja in Spanien abgewickelt wurde und ich somit das Gefühl hatte, mich 100% auf meine Anwälte verlassen zu können. Und so war es auch. Das Ergebnis in meinem Verfahren war sehr positiv! Zu meiner Überraschung hat meine Anwältin Frau Diaz Pascual sogar einen Mehrwert erzielen können, was ein toller Abschluss für mich für das Timeshare mit Anfi war. Denn damals wurde immer gesagt, die Investition nimmt im Wert zu, was heute nur über das Gericht möglich werden konnte.

Ich kann die Timeshare Berater nur jedem empfehlen, der sich von einem Timeshare mit einem guten Endergebnis verabschieden möchte! Hier sind Sie in sehr guten und professionellen Händen!





Unsere Kontaktdaten

EUROPEAN LAW ASSOCIATES, S.L.

Av. De Tirajana, N.o 37, Bloq. I, 1ªPta. J
35290-San Bartolome de Tirajana
Las Palmas, Gran Canaria, España
C.I.F: B06979090



Spanien Phone: +34 656262307 // +34 928 367 954

Deutschland Phone: +49 89 215 322 16

Schweiz Phone: +41 41 677 20 11



www.dietimeshareberater.de (deutsche Website)

www.europeanlawassociates.com

(englische und spanische Website)



info@dietimeshareberater.de (deutschsprachiger Kontakt)

info@europeanlawassociates.com (englischsprachiger Kontakt)

